

## Modell-Vertrag / Veröffentlichungsrechte

Vereinbarung zwischen

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| Name              | Geburtsdatum |
| Straße/Hausnummer | Telefon      |
| PLZ/Ort           | E-Mail       |

- nachfolgend "Modell" genannt -  
und  
Uwe Henrici, Bahnhofstr. 89, 61267 Neu-Anspach  
- nachfolgend "Fotograf" genannt.

1. Das Modell überträgt dem Fotografen unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den durch den Fotografen von dem Modell angefertigten Fotos. Ausgenommen hiervon ist die kommerzielle Nutzung oder Veräußerung der Bilder und/oder Veröffentlichung in pornographischer oder diffamierender Weise.

2. Die Namensnennung des Modells steht im Ermessen des Fotografen und erfolgt dann unter dem Namen

3. Das Modell erhält als Honorar vom Fotografen einen geeigneten Datenträger mit einer Auswahl der gemeinsam angefertigten und vom Fotografen ggf. bearbeiteten Fotos. Diese Fotos darf das Modell für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung (z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Modell-Mappe, die eigene Homepage, Sed-cards, etc.) frei und kostenlos verwenden, wobei der Name des Fotografen anzugeben ist. Eine Vervielfältigung und/oder Verwendung der Bilder welche nicht im direkten Zusammenhang mit den unter diesem Absatz genannten Zwecken steht, ist untersagt.

Der Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, ist ausgeschlossen.

Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Modells vollständig abgegolten.

4. Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

5. Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen eine angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit bekannt gewesen wären. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

6. Diese Vereinbarung gilt ab dem Unterzeichnungsdatum und ist auch für alle zukünftigen Shootings gültig, sofern keine neue Vereinbarung getroffen wird.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift Modell

.....  
Unterschrift Fotograf

.....  
bei minderjährigem Modell  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten